

Wie eine sozial-ökologische Marktwirtschaft gelingt

von Prof. Dr. Friederike Welter



Nach Ansicht der Bundesregierung könnte die grüne Transformation der Wirtschaft zu einem ähnlichen "Wirtschaftswunder" führen wie es die Bundesrepublik in den 1950er und 1960er Jahren im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft erlebt hat. Dies setzt jedoch voraus, dass das wirtschaftliche Umfeld so gestaltet ist, dass insbesondere die mittelständischen Unternehmen auch die Möglichkeit haben, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern bzw. auszubauen.

Im Zuge der regelmäßigen Befragung für das "Zukunftspanel Mittelstand" des IfM Bonn erscheint ein Wunsch der Führungskräfte von mittelständischen Unternehmen jeglicher Branche immer wieder an oberster Stellung: Verlässliche Rahmenbedingungen, um längerfristig planen und investieren zu können. Dies sah bereits Ludwig Erhard bei der Ausgestaltung der sozialen Marktwirtschaft vor fast 70 Jahren als grundlegend an: Er verglich die Wirtschaft mit einem Fußballspiel, bei dem die Regeln von vornherein feststehen – und der Schiedsrichter alias die Politik nicht mitzuspielen habe. Dem ließe sich hinzufügen, dass der Schiedsrichter nicht 15 Minuten nach Spielanpfiff die Regeln ändern darf, nur weil eine Mannschaft ins Hintertreffen gerät. Entsprechend sollten sektorale und größenbezogene Unterstützungsmaßnahmen immer wohlüberlegt sein und nur in (seltenen) Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Anderenfalls besteht unter anderem die Gefahr, dass gerade jene benachteiligt werden, die sich innovative Lösungen zur Umsetzung der notwendigen Transformation erarbeiten. Zugleich würde dies ein überholtes Bild vom Mittelstand zementieren, demzufolge es sich um einen hilfsbedürftigen Wirtschaftsbereich handelt, der es aus eigener Kraft nicht schafft und den die Politik daher stützen muss.

Ebenso wichtig ist es aber auch, endlich bürokratische Verpflichtungen ab- statt aufbauen. Prinzipiell hat Bürokratie entgegen ihrem allgemein schlechten Ruf

durchaus wichtige wirtschaftliche Funktionen: So trägt sie beispielsweise dazu bei, Rechtssicherheit, Planungssicherheit und Gleichbehandlung sicherzustellen. Immer häufiger fühlen sich Unternehmen jedoch nicht mehr in der Lage, alle bestehenden bürokratischen Vorgaben seitens des Staates – aber auch von Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, Normungsinstituten oder Berufsgenossenschaften – umzusetzen. Die Folge: Jedes vierte Unternehmen erfüllt bewusst einzelne bürokratische Erfordernisse nicht ("autonomer Bürokratieabbau"). Es ist daher wichtig und notwendig, dass sowohl der Gesetzgeber als auch alle halböffentlichen Institutionen prüfen, wo Bürokratie verantwortlich abgebaut werden kann. Der Mittelstand wünscht sich in diesem Zusammenhang die verstärkte Berücksichtigung der unternehmerischen Expertise im Gesetzgebungsverfahren, damit die Regelungsziele mit angemessenen Mitteln und verhältnismäßigem Aufwand erreicht werden können. Vor allem den Aufwand für Statistikpflichten nehmen Mittelständler als besonders hoch wahr, weil ähnliche Daten für verschiedene Ämter und halböffentliche Institutionen händisch bereitgestellt werden müssen. Daneben hindern aber auch langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren die mittelständischen Unternehmen daran, ihre Stärken auszuspielen, wie beispielsweise situationsgerecht schnell Investitionsentscheidungen umzusetzen.

Ebenso gilt es, die (in-)direkten Auswirkungen von Gesetzen noch stärker im Sinne des Mittelstands mitzudenken: Aktuell nehmen einige Gesetze seitens der Europäischen Kommission oder der Bundesregierung zwar zunächst vorrangig größere Unternehmen in die Pflicht, wie beispielsweise die Sustainable Finance Strategie oder das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dennoch sind häufig auch kleinere Unternehmen davon betroffen: Als Zulieferer müssen sie gleichfalls für ihre Kunden Daten sammeln und zuliefern. Ausnahmen für kleinere Unternehmen greifen also nur bedingt. Bei jeder Gesetzesinitiative sollten daher noch sorgfältiger mögliche (indirekte) Auswirkungen der Regulierungen auf die kleineren Unternehmen mitgedacht werden.

Weiterhin müssen auch die Finanzierungseigenheiten des Mittelstands berücksichtigt werden: Gut zwei Drittel der kleinen und mittleren Unternehmen planen laut der IfM-Studie "Die Förderung nachhaltiger Finanzierung durch die EU – Auswirkungen auf den Mittelstand" in den kommenden drei Jahren Investitionen in die ökologische Nachhaltigkeit. Vorrangig soll dies mit Hilfe von Eigenmitteln erfolgen (80 %). An zweiter Stelle stehen Förderdarlehen oder klassische Bankdarlehen. Grüne Anleihen/Green Bonds spielen hingegen kaum eine Rolle. Somit darf man den Stellenwert der "Hausbanken" für die Finanzierung der

nachhaltigen Transformation mittelständischer Unternehmen nicht unterschätzen. Die Sustainable Finance Strategie ist aber vor allem auf eine Finanzierung von nachhaltigen Investitionen über den Kapitalmarkt ausgerichtet. Sie erlegt Unternehmen extensive Berichtspflichten auf, um für Anleger maximale Transparenz über die Nachhaltigkeit ihrer Anlagemöglichkeiten zu liefern. Gleichzeitig geht dies an den Finanzierungswünschen vieler Unternehmen vorbei. Denn sie setzen eher auf Unternehmenskredite von Sparkassen und genossenschaftlichen Banken, zu denen sie langjährig gewachsene Verbindungen unterhalten. Die Vorteile solcher Verbindungen im aktuellen Transformationsprozess sind offensichtlich: In der Regel ist die Hausbank gut mit dem Geschäftsmodell vertraut und kann die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken für den Geschäftserfolg bei der Kreditvergabe berücksichtigen. Möchte man also die Finanzierung der Transformation vorantreiben, gilt es in erster Linie neue Kredithürden für nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen zu vermeiden.

Erschienen am 27.05.2023 in der F.A.Z., S. 20.